Südwestfalen
Regionale 2013

Stadt Lüdenscheid

Der Bürgermeister

Fachdienst Stadtplanung und Verkehr
Frau Nina Niggemann-Schulte, Tel. 171672

TOP: Versuchsweise Öffnung der Fußgängerzone im Bereich des Rathausplatzes und des Sternplatzes für den Fahrradverkehr
Beschlussvorlage Nr. 169/2015
Produkt: 120 010 010 Planung von Verkehrsflächen und -anlagen und Verkehrslenkung

Beratungsfolge	Behandlung	Sitzungstermine
Bau- und Verkehrsausschuss	öffentlich	11.11.2015

Finanzielle Auswirkungen? ja nein

investiv konsumtiv

	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen	5.000,-€	
Folgekosten (Afa, Unterhaltung...)		
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen		
Sonstige Erträge/Einzahlungen		

Bemerkung:

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto: nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:
Einmalig: /5221000 /Verkehrszeichen/-einrichtung
Laufend: / /

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe
freiwillige Aufgabe
Grundlage: Aktionsplan Nahmobilität des Landes NRW

Beschlussvorschlag:
Die Fußgängerzone wird im Bereich des Rathaus- und des Sternplatzes versuchsweise für zunächst ein Jahr für den Radverkehr freigegeben.

Begründung:
Ziel der Freigabe der beiden Plätze für den Radverkehr ist insbesondere die Verringerung der Trennwirkung der Fußgängerzone für Verbindungen hauptsächlich in Nord-Süd-Richtung. Darüber

hinaus wird die Erreichbarkeit der Innenstadt aus Richtung Nord-Westen über die Knapper Straße deutlich verbessert.

Die Nutzung der beiden Plätze für Radfahrer ermöglicht das Durchqueren der Innenstadt und vermeidet unattraktive, teilweise gefährliche Umwegverbindungen über Hauptverkehrsstraßen über die der Radverkehr nicht richtlinienkonform zu führen ist. Ebenso ermöglicht sie die Umfahrung des für Radfahrer nicht nutzbaren Rathaustunnels. (siehe Abbildung)

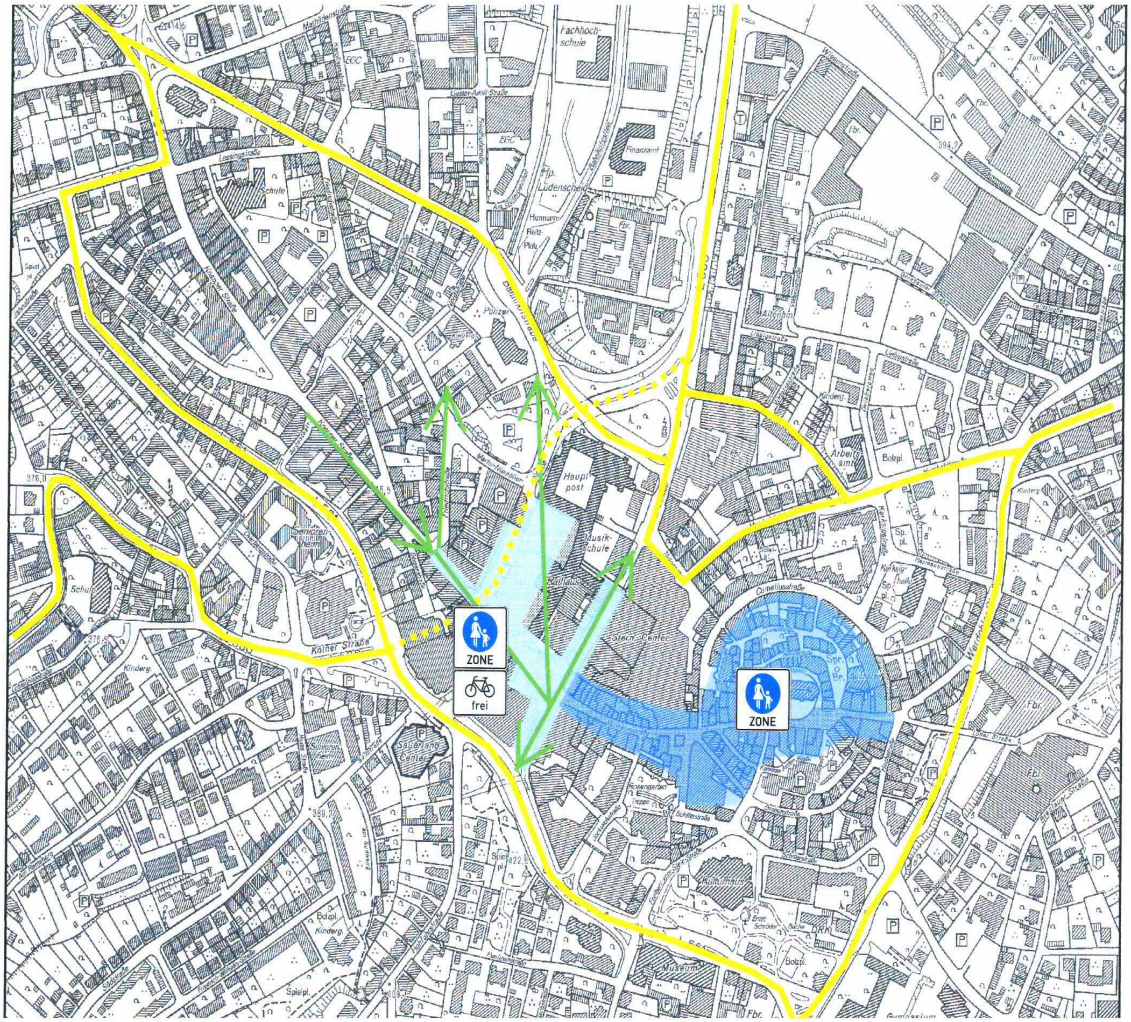

Abbildung: Übersichtsplan Innenstadt

Nach den geltenden Richtlinien (ERA) sowie der StVO ist Radverkehr in Fußgängerbereichen zuzulassen, wenn im Fußgängerbereich wichtige Ziele des Radverkehrs liegen und eine Umfahrung des Fußgängerbereiches ein Sicherheitsrisiko darstellt oder stark umwegig ist. Das vorliegende Konzept für die Befahrung der Fußgängerzone mit dem Fahrrad wurde durch die Verwaltung auf Grund des Antrages der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen zur Förderung des Radverkehrs erarbeitet. Eine Freigabe (eines Abschnittes) der Fußgängerzone bedeutet entsprechend der StVO, dass Fußgänger nach wie vor Vorrang haben und für Radfahrer Schrittgeschwindigkeit gilt. Falls nötig müssen Radfahrer absteigen und schieben.

Die Fußgängerzone in Lüdenscheid erstreckt sich über teilweise enge Altstadtstraßen, die ebenfalls enge Wilhelmstraße als Hauptachse sowie über die beiden großflächigen Plätze Stern- und Rathausplatz. Die räumlichen Gegebenheiten des Stern- und des Rathausplatzes lassen dort eine Freigabe für den Radverkehr zu. Zeiten, zu denen der Wochenmarkt oder größere Veranstaltungen stattfinden, sind von der Freigabe auszunehmen. Eine Freigabe der Wilhelmstraße und der Altstadt erfolgt ausdrücklich nicht. Die Einrichtung von Querungsmöglichkeiten der Wilhelmstraße und der Altstadtstraßen wird ebenfalls auf Grund der räumlichen Gegebenheiten aus Sicherheitsgründen nicht

empfohlen. Da es sich hier um zumeist sehr kurze Strecken handelt, wird das Schieben des Fahrrads als durchaus zumutbar erachtet. Darüber hinaus würde die Einrichtung einer Querungsmöglichkeit einen unverhältnismäßigen Aufwand zur Beschilderung voraussetzen (pro Querungsmöglichkeit wären mindestens vier Schilderstandorte erforderlich).

Die Freigabe der Plätze für den Radverkehr soll als Verkehrsversuch zunächst für ein Jahr erfolgen. Die Kreispolizeibehörde hat dem Antrag der Stadt unter bestimmten Bedingungen zugestimmt. So ist eine aussagekräftige Beschilderung sowie rücksichtsvolles Verhalten aller Beteiligten erforderlich. Der Radverkehr ist bei Veranstaltungen mit erhöhtem Fußgängerverkehr auszuschließen. Zur Erhöhung der Akzeptanz und Sensibilisierung sowohl von Radfahrern als auch von Fußgängern ist eine begleitende Öffentlichkeitsarbeit geplant. Zur Öffnung der Plätze ist ein Infostand vor Ort in Zusammenarbeit mit der Polizei und dem Ordnungsamt vorgesehen. Informationen zu den Regelungen werden über den Internetauftritt der Stadt sowie in Form von Flyern gegeben.

Während des Verkehrsversuchs soll verstärkt auf ein korrektes, rücksichtsvolles Verhalten aller Beteiligten und die Konsequenzen bei Nichtbeachtung hingewiesen werden. Die Unfallentwicklung wird sowohl vor als auch während des Verkehrversuchs dokumentiert und analysiert, so dass eine objektive Bewertungsgrundlage zur Entscheidung über eine dauerhafte Lösung vorliegt.

Lüdenscheid, den 02.10.2015

Im Auftrag:

gez. Martin Bärwolf

Anlage/n:
Verkehrspolizeiliche Stellungnahme „Freigabe von Teilen der Fußgängerzone für den Radverkehr“